



**Antrag auf Planfeststellung nach § 8 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern einschließlich Neubau eines Staffelgebäudes mit Vorfeld und Hubschrauberbetankungsanlage durch Änderung der Anlage und des Betriebs des bestehenden Hubschraubersonderlandeplatzes in Oberschleißheim, Jägerstr. 5
MNr. 03202 E 0001**

Antrag auf Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung der Polizeihubschrauberstaffel des Bundes in der aktuellen Fassung vom 04.02.2010, Nr. 25-3-3721.4-2010-OSH-Bund

Erläuterung und Begründung des Vorhabens

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, vertreten durch das Staatliche Bauamt München 1, beabsichtigt für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern in Oberschleißheim, Jägerstr. 5 ein Staffelgebäude mit Vorfeld und Hubschrauberbetankungsanlage zu errichten.

1 Tätigkeitsfeld der Polizeihubschrauberstaffel Bayern

Die Hubschrauber der bayerischen Polizei sind bei der Bereitschaftspolizei angesiedelt; diese wird nach Weisung des Staatsministerium des Innern eingesetzt. Neun Hubschrauber vom Typ „Eurocopter EC-135“, einem der modernsten Polizeihubschrauber der Welt befinden sich derzeit im Einsatz. Davon sind bei der Polizeihubschrauberstaffel am Standort München, derzeit auf dem Franz Joseph Strauß Flughafen in München, sechs und bei der Außenstelle in Roth drei EC-135 angesiedelt. Diese Zahl soll nach einem Umzug nach Oberschleißheim auf fünf Hubschrauber reduziert werden.

...

Die Hubschrauber der bayerischen Polizei dienen vornehmlich als Einsatzmittel zur Gefahrenabwehr und Rettung von Menschenleben.

So führt die Polizeihubschrauberstaffel Bayern neben den rund 500 Einsätzen zur Strafverfolgung jährlich ca. 1000 Vermisstensuchen durch. Im Jahr 2009 wurden auf diese Weise 121 Personen aufgefunden, die sich größtenteils in unwegsamem, von der Straße aus nicht einsehbarem Gelände und in einem Zustand befanden, der ohne Rettung aus der Luft höchstwahrscheinlich zum Tod geführt hätte.

Auch im alpinen Bereich, der für die bayerische Bevölkerung und ihre zahlreichen Gäste eines der wichtigsten Erholungsgebiete darstellt, helfen die bayerischen Hubschrauber regelmäßig bei der Suche und Bergung von Vermissten oder in Bergnot geratenen Bergsteigern.

Daneben übernimmt die Polizeihubschrauberstaffel regelmäßig Verletztentransporte, wenn die primär zuständigen Rettungsorganisationen nicht oder nicht rechtzeitig eingesetzt werden können.

Auch bei großen Schadensereignissen, wie Großbränden, Lawinen, Muren oder Hochwasser werden die Hubschrauber der bayerischen Polizei für die Evakuierung und Rettung von Menschenleben eingesetzt.

Das Tätigkeitsfeld der Polizeihubschrauberstaffel umfasst auch die Suche nach dem Ursprung von akuten Umweltverschmutzungen und die Aufklärung über die Ausbreitung von Rauch- oder Gaswolken zur Frühwarnung der Bevölkerung.

Der Einsatzraum der Polizeihubschrauberstaffel Bayern bezieht sich im Wesentlichen auf den südbayerischen Raum, rund zwei Drittel der Einsatzorte liegen südöstlich von München.

2 Anlass des Neubauvorhabens der Hubschrauberstaffel Bayern

Derzeit ist die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München in angemieteten Gebäuden untergebracht. Diese entsprechen - da sie ursprünglich anderen Nutzungen zugedacht waren - nicht den Anforderungen an einen modernen, luftfahrttechnischen Betrieb und den Bedürfnissen der Staffel bei der täglichen Dienstausbung. Zudem liegen die einzelnen Nutzungseinheiten weit auseinander, was zu einem stark erschwerten Betriebsablauf führt. Durch die Lage der Gebäude inmitten der Rollwege zwischen den Terminals und den Start- und Landebahnen bestehen dazu auch ungünstige sonstige Arbeitsbedingungen.

Außerdem sind die Hubschrauber der Bayerischen Polizei im Einsatz dem allgemeinen Flugbetrieb des Flughafens München untergeordnet und müssen bei Flügen in Südrichtung (Hauptflugroute) eine Start- und Landebahn überqueren. Daher kann es bei Notfall-

Einsätzen der Polizei immer wieder zu Zeitverzögerungen (bis zu 20 Minuten) und kosten-trächtigen Störungen des allgemeinen Luftverkehrs kommen.

Durch die stetige Zunahme des Flugverkehrs am Flughafen München steht eine weitere Verschlechterung der Situation an. Ein geregelter Dienstbetrieb und zügige Abflüge können dann insoweit nicht mehr gewährleistet werden.

3 Standortwahl Oberschleißheim

Da sich die Situierung der Polizeihubschrauberstaffel am Flughafen München wie oben dargestellt als dauerhaft unbefriedigend erweist, wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern Unterbringungsalternativen an zahlreichen Flugplatzstandorten in Bayern geprüft. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass alternativ zur Anmietung am Flughafen München aus fachlicher und luffahrtgenehmigungsrechtlicher Sicht ausschließlich die Umsiedlung an den bestehenden Standort der Bundespolizeihubschrauberstaffel in Oberschleißheim in Betracht kommt.

Detaillierte Ausführungen zur Standortwahl siehe „Schreiben Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei vom 30.03.2016“ in der Anlage „Standortprüfung/Synergieeffekte“.

4 Oberschleißheim als gemeinsamer Standort mit der Fliegerstaffel der Bundespolizei

Für die bereits in Oberschleißheim ansässige Hubschrauberstaffel der Bundespolizei wurde auf dem Grundstück in Oberschleißheim aktuell ein Neubau umgesetzt, da die bestehenden Hallen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Polizeifliegerstaffel entsprechen. Die Übergabe an den Nutzer erfolgte im Februar 2016. Der Nutzer hat das Gebäude bereits bezogen. Dieses Vorhaben ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags und nur nachrichtlich in den Plandarstellungen enthalten (vgl. hierzu Grenzmarkierungen Bundespolizei/ Landespolizei in den Plananlagen).

Für die teils von Land und Bund im Parallelbetrieb gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen wurde eine Betriebsvereinbarung zwischen dem Freistaat und dem Bund geschlossen.

Ziel der Planung für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern ist es, **Synergien** durch die Unterbringung beider Fliegerstaffeln an einem Standort zu nutzen:

- Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten (z.B. Waschhalle, Tower,....)

- Anlieferungsbereich: Synergie durch gemeinsame Anlieferung
- Erschließung: Synergien für äußere und innere Erschließung
- Flugbetriebsflächen: Synergien durch teilweise nebeneinander angeordnete, teilweise gemeinsam genutzte Flugbetriebsflächen
- Gebäudetechnik: Die Versorgung beider Fliegerstaffeln erfolgt über gemeinsame Ver- und Entsorgungsanlagen, Technikzentralen und Heizanlagen
- Gemeinsame Bewirtschaftung der Liegenschaft
- Gemeinsame Organisation des Flugbetriebs (gemeinsamer Tower, Einsatzzentrale,.....)

Detaillierte Ausführungen zu Synergieeffekten siehe Schreiben „Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei vom 30.03.2016“ in der Anlage „Standortprüfung/Synergieeffekte“.

5 Luftrechtliche Genehmigung

Mit Bescheid vom 28.02.2013 erteilte die Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern der Polizeihubschrauberstaffel Bayern eine (eigene) luftrechtliche Genehmigung nach § 6 LuftVG für den Betrieb des Hubschraubersonderlandeplatzes Oberschleißheim durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Diese Verfahrensweise – eigenständige Flugplatzgenehmigung für die Landespolizei bei Mitbenutzung von Flugplatzeinrichtungen der Bundespolizei - erachtete das Bayerische Verwaltungsgericht München in seinem Urteil vom 07. Mai 2015 als nicht ausreichend mit der Begründung, es handle sich bei dieser Konstellation um die Änderung eines bereits bestehenden Flugplatzes.

Daher wird nun ein Planfeststellungsverfahren nach § 8 LuftVG beantragt. Dabei soll der bestehende Flugplatz der Bundespolizei so erweitert werden, dass die Landespolizei mit eigenen Räumlichkeiten in Form eines neuen Baukörpers zum bestehenden Flugbetrieb hinzutreten kann.

6 Beschreibung des Vorhabens der Polizeihubschrauberstaffel Bayern

6.1 Lage des Grundstücks

Das Grundstück für das geplante Vorhaben liegt im Areal des bestehenden Hubschrauberflugplatzes der Bundespolizei in der Gemeinde Oberschleißheim. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Münchner Norden. Im Osten und Westen des Grundstücks liegen Waldflächen, die zum Teil zu einem FFH-Gebiet gehören. Direkt an der Grenze der

Liegenschaft verläuft westlich der öffentliche Teil der Jägerstraße. Weiter südlich befindet sich die Bundesautobahn A99, im Norden das Flugfeld des Flugplatzes Oberschleißheim. Im Südosten des Vorhabens sind die als Einzeldenkmale geschützten, ehemaligen Flugzeughallen 1 und 2 situiert. Sie werden von dem Vorhaben nicht tangiert. Auch Bodendenkmale sind nicht betroffen (vgl. Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).

6.2 Gebäude

6.2.1 Lage und Größe

Der geplante Baukörper für die bayerische Fliegerstaffel erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung. Er soll in direktem baulichem Anschluss im Süden an den Neubau der Bundespolizei errichtet werden. Der Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze ist durch die luftseitig geplanten Abstell-, Bewegungs- und Betriebsflächen für Hubschrauber festgelegt. Im Westen hat das Gebäude eine Entfernung von ca. 82 m zur Jägerstraße, von der aus das Areal erschlossen wird. Im Bereich zwischen Gebäude und Jägerstraße werden Garagen (als Teil des Verfahrens der Bundespolizei bereits genehmigt) und Stellplätze angeordnet. Das Grundstück wird von einem Zaun eingefasst, der in einem Abstand von ca. 8 m zur öffentlichen Straße steht.

Der längsrechteckige Hauptbaukörper hat eine Höhe von rund 11,50 m, eine Tiefe von rund 34 m und eine Länge von rund 102 m.

Die Höhe und Größe der Hallen wurde anhand der Maße des neuen und etwas größeren Hubschraubers EC-145 konzipiert.

6.2.2 Nutzung

Das Neubauvorhaben der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort Oberschleißheim umfasst im Wesentlichen eine Wartungs- und eine Abstellhalle, Werkstatt-, Lager-, Unterkunfts- und Verwaltungsräume. Die Nutzungsverteilung und die genauen Flächen sind beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

6.2.3 Gestaltung

Für die Gebäude der Landespolizei und der Bundespolizei sowie deren Erschließung und Flugbetriebsflächen wurde mit Hilfe eines Architekturwettbewerbs ein baulich-konstruktives und gestalterisches Gesamtkonzept entwickelt.

Dieses zielt darauf ab, die verschiedenen Baukörper der Bundes- und Landespolizei einzeln gestalterisch zu fassen (vgl. die umlaufenden abgerundeten „Rahmen“ in den beiliegenden Ansichtszeichnungen) und zugleich eine schlüssige und zusammenhängende

Gesamtform zu erzeugen. Durch eine Abstufung der Attikahöhen zur Straße und die liegende Proportion nehmen sich die Bauvolumen zurück und fügen sich in die Landschaft ein.

6.3 Freiflächen

6.3.1 Landseitige Außenanlagen

Die zentrale landseitige Zufahrt ist im Außenanlagenbereich der Bundespolizei über die Jägerstraße vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung auf der Liegenschaft erfolgt über einen gemeinsam genutzten Einbahnstraßenring. Für den Bereich der Landespolizei sind insgesamt 56 Stellplätze für Pkw vorgesehen.

Die landseitigen Außenanlagen greifen die Landschafts- und Vegetationsstruktur des Umfeldes auf: Die westlich der Jägerstraße angrenzenden Waldflächen werden durch regelmäßige Baumpflanzungen erweitert. Die Baumartenwahl greift die wichtigsten Arten der Waldvegetation auf. In diese Baumpflanzung werden die Stellplätze und das Garagegebäude integriert.

Die zentrale Freifläche innerhalb der Umfahrt wird als hochwertige offene Magerrasenfläche angelegt.

6.3.2 Luftseitige Außenanlagen

Östlich des geplanten Gebäudekomplexes schließen folgende flugbetrieblichen Anlagen an:

- befestigte Vorfeldfläche (Rangierfläche, Betonbauweise) ca. 23 x 92 m
- befestigte Tank- und Abstellfläche (Manipulationsfläche, Betonbauweise) ca. 49 x 62 m
- 6 Abstellflächen für Hubschrauber, abgestimmt auf die Größe des Bemessungshubschraubers EC-145, davon 4 auf Betonflächen und 2 auf Schotterrasenbefestigung
- für den Flugbetrieb notwendige Rollbahnen zur Erschließung der Vorfeld- und Abstellflächen mit direktem Übergang zu den Anlagen der Bundespolizei (Asphaltbauweise/Schotterrasen)
- Betankungsanlage zur Hubschrauberbetankung an der südlichen Vorfeldkante (Abstellflächen für Hubschrauber)

Die luftseitigen Außenanlagen wurden auf Grundlage der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Hubschrauberflugplätzen“ (Stand Dezember 2005) geplant.

Die Anlage des Flugplatzes ist so konzipiert, dass sie den Anforderungen der auf ihm verkehrenden Hubschrauber genügt, sowie die Einbindung in das Vorfeld- und Rollbahnsystem auf dem Grundstück der Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim gewährleistet.

Der Bemessungshubschrauber ist der Hubschrauber vom Typ Eurocopter EC-145. Aus den Abmessungen dieses Hubschraubertyps ergeben sich die geometrischen Parameter der Flugbetriebsflächen.

Soweit in der o.g. Verwaltungsvorschrift bezüglich des Anwendungsbereiches keine Regelung getroffen, sind ergänzend die Bestimmungen des ICAO-Abkommens (internationale Richtlinien und Empfehlungen für Zivilluftfahrt; Convention on International Civil Aviation – Anhang 14) anzuwenden, sofern dem nicht die zwingenden Vorschriften des deutschen Rechts entgegenstehen.

7 Fluglärmuntersuchung

Die Ergebnisse der Fluglärmuntersuchung aus dem Jahr 2011 wurden aktualisiert und sind in der Anlage „Gutachten Fluglärm, Hubschraubersonderflugplatz in Oberschleißheim, Erweiterung um PHuStBy“ TÜV Süd vom 09.05.2016 aufgeführt. Die aktualisierten Ergebnisse unterscheiden sich nicht bzw. nur geringfügig von den Ergebnissen aus dem Jahr 2011.

8 Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung

Der Flugplatz Oberschleißheim wurde jahrzehntelang als Militärflugplatz genutzt und ist im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG als Rüstungsstandort erfasst. Im Zuge der durchgeführten orientierenden Altlastenerkundung sowie der Altlastendetailerkundung (vgl. hierzu Altlastendetailerkundung von Dorsch Consult vom 15.10.2009) konnte für die meisten der vermuteten Schadensbereiche aus historischen Altlastenrecherchen der Altlastenverdacht bestätigt werden. Im Zuge der Baumaßnahme werden alle kontaminierten Böden aufgenommen und der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Bei bereits durchgeführten Bautätigkeiten wurden auf dem Gesamtareal Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg angetroffen. Auch die „Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung auf Baugrundstücken“ (Oktober 2009) sowie der Bericht „Historisch-

genetische Rekonstruktion Flugplatz Oberschleißheim, OFD Hannover“ vom 14.10.2009 bestätigen, dass der ehemalige Flugplatz Oberschleißheim stark bombardiert worden ist. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird das gesamte Areal durch eine zertifizierte Fachfirma kampfmittelfrei geräumt.

9 Umwelt- und Naturschutz

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden ausführlich im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie untersucht. Da die Unterlagen zum luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren aus dem Jahre 2011 stammen (Biotope und Fauna wurden 2008 kartiert), wurden die Kartierungen noch einmal durchgeführt und die Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht. Kartiert wurden Biotoptypen, Vögel und Fledermäuse. Bei der Artengruppe der Tagfalter wurde im Rahmen des Monitorings auf Kartierungen aus den Jahren 2011 bis 2015 zurückgegriffen. Die Ergebnisse sind in den beiliegenden Gutachten und Plananlagen (Anlagen Natur- und Umweltschutz) festgehalten. Alle Eingriffe in Natur und Landschaft werden gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert (Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands (Magere Flachland-Mähwiese G 214) auf einem Grundstück nördlich des Vorhabens, vgl. Maßnahmenplan von Baader Konzept).

Die Kartierung der Biotoptypen sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs und -umfangs erfolgten gemäß den Vorgaben der seit 1. September 2014 gültigen Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Die entsprechenden Vollzugshinweise wurden angewendet.

Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung (BayNat 2000V) in Kraft getreten. Damit verbundene Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen, in diesem Fall des FFH-Gebiets „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ (7735-371), wurden – ebenso wie die geringfügige Anpassung der Gebietsgrenzen – bei der Erstellung der Unterlagen berücksichtigt.

Die Vorgaben des Artenschutzrechts und des FFH-Habitatschutzrechtes wurden beachtet und entsprechende Unterlagen erstellt (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Im Wirkungsraum des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer. Nachteilige Auswirkungen auf die hydromorphologischen, chemischen und allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten von Gewässern sind somit nicht gegeben. Relevante Veränderungen der Grundwasserquantität und -qualität sind infolge des Vorhabens ebenfalls nicht zu erwarten (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter

Umweltverträglichkeitsstudie, Kapitel 4.5.3). Vor diesem Hintergrund ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, die zu einer Zustandsverschlechterung des betroffenen Grundwasserkörpers gemäß Wasserrahmenrichtlinie führen könnten. Die Realisierung des Vorhabens steht folglich hinsichtlich Oberflächengewässer und Grundwasser den Zielen der WRRL nicht entgegen.

10 Zeitrahmen

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme, beginnend mit der Freimachung des Grundstücks (Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung) bis zur Aufnahme des Flugbetriebs ist eine Dauer von ca. drei Jahren angesetzt.

aufgestellt am 10.10.2016

Beate Noller